Jugendamt - Erziehungs- und Familienberatung 2
Anschrift 2
Postanschrift 2
Kontakt 2
Hinweise zur Anschrift des Standorts 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Jugendhilfe - Beratung für Eltern bei Trennung und Scheidung 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 4
Weiterführende Informationen 4
Hinweise zur Zuständigkeit 4

Jugendamt - Erziehungs- und Familienberatung

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Streitstr. 6
13587 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90279-2448
Fax: (030) 90279-3670
E-Mail: erziehungsberatung@ba-spandau.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Carossa Quartier, 1. Etage

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	09:00-12:00 Uhr (Telefonische Anmeldung und Information)
Dienstag:	14:00-16:00 Uhr (Telefonische Anmeldung und Information)
Mittwoch:	09:00-12:00 Uhr (Telefonische Anmeldung und Information)
Donnerstag:	16:00-18:00 Uhr (Persönliche Anmeldesprechstunde)
Freitag:	09:00-12:00 Uhr (Telefonische Anmeldung und Information)

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

1.9km U Altstadt Spandau
U7

Bus

0.1km Amorbacher Weg
136, M36

0.3km Havelschanze
136, M36

0.6km Rauchstr.

136, M36

0.6km Goltzstr./Rauchstr.

139, N39, M36

0.7km Klinikum Spandau

136, M36, X36

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Jugendhilfe - Beratung für Eltern bei Trennung und Scheidung

Beratung im Fall von Trennung oder Scheidung mit dem Ziel, die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes und des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

Erforderliche Unterlagen

- **Keine Unterlagen benötigt.**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) § 17** (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__17.html)

Weiterführende Informationen

- **Eltern bleiben Eltern** (https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/eltern-bleiben-eltern-95836)

Hinweise zur Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist das Jugendamt des Bezirks, in dem das Kind / der Jugendliche mit einem sorgeberechtigten Elternteil lebt.